

26. März 2024

Amt der Stadt Feldkirch

Kommunikation

Dr. Andrea Bachmann

Abteilungsleiterin

Schmiedgasse 1-3

6800 Feldkirch

Österreich

Tel +43 5522 304 1160

Fax +43 5522 304 1119

andrea.bachmann@feldkirch.at

www.feldkirch.at

Presseaussendung

Stadt Feldkirch erhält Gütesiegel für Betriebliche Gesundheitsförderung

Auszeichnung unterstreicht Attraktivität der Stadt Feldkirch als Arbeitgeberin

Die Stadt Feldkirch setzt bereits seit einigen Jahren systematisch Maßnahmen für ein gesünderes Arbeitsumfeld um. Dieses Engagement wurde nun mit dem österreichweiten Gütesiegel für betriebliche Gesundheitsförderung ausgezeichnet.

„Diese Auszeichnung zeigt, dass die Stadt Feldkirch als Arbeitgeberin auch hinsichtlich gesundheitsfördernder Maßnahmen nachhaltige und positive Akzente setzt“, freut sich **Bürgermeister Wolfgang Matt** über die Verleihung des österreichweiten Gütesiegels.

Die Stadt Feldkirch setzt mit dem Gesundheitsprogramm „Luag uf di“ zahlreiche Maßnahmen, welche nachhaltig die Gesundheit der Mitarbeiter:innen fördern. Diese sind durch die aktive Beteiligung der Mitarbeiter:innen sowie die Unterstützung der Versicherungsanstalt öffentlicher Bediensteter entstanden. Neben Bewegungsangeboten, die unter anderem Yoga und Lauftreffs umfassen, werden beispielsweise auch höhenverstellbare Tische bereitgestellt. Zahlreiche Kurse und Vorträge informieren über Themen wie Zeitmanagement, Ernährung oder Achtsamkeit. Auch Angebote für Pflegende Angehörige sind enthalten.

Ein wichtiger Aspekt der Betrieblichen Gesundheitsförderung bei der Stadt ist auch die Burnout-Prävention. Dafür stehen unter anderem kostenlose externe Coachingeinheiten in schwierigen Arbeits- und Lebensphasen zur Verfügung.

Das Gütesiegel für Betriebliche Gesundheitsförderung (BGF) wird seit dem Jahr 2004 durch das Österreichische Netzwerk BGF – einem Zusammenschluss von Sozialversicherungsträgern und Sozialpartnern – mit Unterstützung des Fonds Gesundes Österreich vergeben. Jeweils mit Jahresende werden jene Unternehmen ermittelt, die das Gütesiegel erhalten. Offiziell genutzt werden darf es ab 01. Jänner 2024 und es gilt für die Jahre 2024 bis 2026.